

Der Planungsausschuss empfahl dem Rat der Stadt folgende Beschlüsse:

1. *Der Rat der Stadt beschließt, nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, die im Laufe des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33/3 vorgebrachten Stellungnahmen gemäß Beschlussentwurf der Stadtverwaltung (Anlage 1) zu behandeln. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.*
2. *Der Rat der Stadt erklärt sich mit der zum Satzungsbeschluss vorliegenden Begründung zum Bebauungsplan Nr. 33/3 einverstanden.*
3. *Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 33/3 mit der zugehörigen Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.*